

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Satzung über die  
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
vom 23. Juni 1977  
hier: Aufwandsentschädigung für  
Kommissionssitzungen der beratenden  
Gremien**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 21. März 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.03.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23. Juni 1977 gemäß Anlage 1 zu beschließen.*

**Anlage zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Änderungssatzung

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2011

- 7 **Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23. Juni 1977**  
**hier: Aufwandsentschädigung für Kommissionssitzungen der beratenden Gremien**  
Beschlussvorlage 0046/2011/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Cofie-Nunoo

Stadträtin Dr. Werner-Jensen fragt nach, ob es eine Begrenzung der Sitzungsanzahl gebe. Dies sei aus der Satzungsänderung nicht ersichtlich.

Herr Brand von den Sitzungsdiensten erläutert hierzu, dass es in der heutigen Vorlage um die formale Umsetzung der in der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2010 getroffenen Entscheidung gehe. Bestandteil der Entscheidung im Dezember sei eine Selbstbegrenzung des Ausländerrates/Migrationsrates gewesen, nur eine bestimmte Anzahl von Sitzungen einzuberufen.

Stadtrat Lachenauer stellt folgenden **Antrag**, der von Bürgermeister Dr. Gerner zur Abstimmung gestellt wird:

Die Verwaltung legt nach Ablauf des Jahres 2011 einen Bericht vor, ob die Selbstbegrenzung eingehalten wurde und welcher tatsächliche finanzielle Aufwand entstanden ist.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit der Maßgabe dieses Arbeitsauftrages zur Abstimmung gestellt.

### **Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23. Juni 1977 gemäß Anlage 1 zu beschließen.*

***Die Verwaltung legt nach Ablauf des Jahres 2011 einen Bericht vor, ob die Selbstbegrenzung eingehalten wurde und welcher tatsächliche finanzielle Aufwand entstanden ist.***

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner  
Bürgermeister

**Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag**

## Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2011:

- 16 **Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23. Juni 1977**  
**hier: Aufwandsentschädigung für Kommissionssitzungen der beratenden Gremien**  
Beschlussvorlage 0046/2011/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Hommelhoff, Stadträtin Faust-Exarchos, Stadträtin Dotter

Oberbürgermeister Dr. Würzner verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2010, dem die gemeinsame Erklärung des Ausländer-/Migrationsrates (AMR), des Beirates von Menschen mit Behinderung (bmb) und des Jugendgemeinderates (JGR) zugrunde liegt. Diese ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Damit hat sich der AMR und der bmb auf eine Selbstbegrenzung der Sitzungen auf 28 AMR-Kommissionssitzungen und 10 bmb-Kommissionssitzungen festgelegt. Der Jugendgemeinderat verzichtete auf weitere entschädigungsfähige Sitzungen.

Nach kurzer Diskussion, in der es um die Häufigkeit der Kommissionssitzungen und die daraus resultierenden Sitzungsgelder für die Teilnahme an diesen geht, stellt Stadträtin Hommelhoff den **Antrag** auf

Rückverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss
--------------------------------------------------

Der Antrag auf Rückverweisung wird nur von 2 Mitgliedern des Gemeinderates unterstützt, daher wird er nicht zur Abstimmung gestellt.

Bürgermeister Erichson schlägt als Kompromiss vor, dass der Ausländer-/Migrationsrat, der Beirat von Menschen mit Behinderung und der Jugendgemeinderat aufgefordert werden, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, in dem hervorgeht, wer in welcher Kommission tätig sei, wie oft diese getagt und welche inhaltlichen Diskussionen stattgefunden haben.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dieser Ergänzung zur Abstimmung.

**Beschluss des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23. Juni 1977 gemäß Anlage 1.*

*Die Verwaltung legt nach Ablauf des Jahres 2011 einen Bericht des Ausländer-/Migrationsrates, des Beirates von Menschen mit Behinderung und des Jugendgemeinderates vor, ob die Selbstbegrenzung eingehalten wurde, wer in welcher Kommission tätig ist, wie oft diese getagt haben und welche inhaltlichen Diskussionen geführt wurden.*

**gezeichnet**

Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
*Nein 1 Enthaltung 3*

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

## **B. Begründung:**

Am 02.12.2010 beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung auf der Grundlage des Vorschlages des Ausländerrates/Migrationsrates den folgenden Sachantrag als Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

*Wir begrüßen die vorgelegte gemeinsame Erklärung des Ausländerrates / Migrationsrates (AMR), des Jugendgemeinderates (JGR) und des Beirats von Menschen mit Behinderungen (BMB) zur Kooperation und Aufwandsentschädigung und bitten die Verwaltung um entsprechende Umsetzung der darin enthaltenen Vorschläge.*

Im Kern geht es darum, dass auch für die Teilnahme an Kommissionssitzungen Sitzungsgelder gezahlt werden sollen, sofern diese Sitzungen von dem / der Vorsitzenden des beratenden Gremiums einberufen werden und die formellen Voraussetzungen an fristgerechte Einladung, Beschlussfähigkeit, Protokoll und ähnliches erfüllt sind.

Um hierfür eine klare Rechtsgrundlage zu schaffen, wird die beiliegende Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vorgeschlagen (siehe Anlage 1).

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner